

ZBB 2014, 248

BGB § 280 Abs. 1

Zur Aufklärungspflicht der Bank über Rückvergütungen

BGH, Urt. v. 15.04.2014 – XI ZR 513/11 (OLG Koblenz), ZIP 2014, 1165

Leitsatz der Redaktion:

Es handelt sich auch dann um aufklärungspflichtige Rückvergütungen, wenn diese nicht aus einem Agio oder aus Verwaltungsgebühren, sondern aus sonstigen offen ausgewiesenen Vertriebskosten fließen (hier: aus den im Prospekt ausgewiesenen Kosten der Eigenkapitalbeschaffung), wobei es auch nicht darauf ankommt, ob die Zahlung des Anlegers über die Bank oder direkt an die Fondsgesellschaft erfolgt.